



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. April 1970

Nr. 1860

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat den spez. Bebauungsplan "Trittibachhof" mit den dazu gehörenden Bauvorschriften zur Genehmigung.

Gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan (RRB Nr. 4634, vom 13.9.1968) wurde das zur Diskussion stehende Areal bis auf weiteres der Landwirtschaftszone zugeteilt. Der Geltungsbereich (im Plan mit einer schwarzroten Linie dargestellt), erstreckt sich auf ein Gebiet zwischen Franziskanerstrasse-Wildbach und Kantonsstrasse T5-West/Oststrasse. In der vorgesehenen Mehrfamilienhauszone sind Standort und Grösse der Gebäude planlich und reglementarisch festgelegt. Ferner sind noch eine Gewerbezone, eine Einfamilienhauszone, ein Ladenzentrum und eine Zone für öffentliche Bauten ausgeschieden. Die Ueberbauung dieser Gebiete ist ebenfalls in den spez. Bauvorschriften geregelt. Erschliessung, Garagierung, Parkierung und die Anlage von Kinderspielplätzen für das gesamte Gebiet sind mit dem Plan und den Bauvorschriften sichergestellt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 1. - 31. Dezember 1969. Innert der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die durch den Gemeinderat gütlich erledigt werden konnte. An der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 19. Januar 1970 wurde der Plan mit den dazugehörenden Bauvorschriften genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Die neue Linienführung der Franziskanerstrasse stimmt nicht mehr ganz mit der bestehenden überein, so dass sich Ueberschneidungen Strasse-Gemeindegrenze ergeben. Die Gemeinde wird verhalten, mit der Gemeinde Bellach eine entsprechende Grenzregulierung durchzuführen.

Es wird

beschlossen:

Der spez. Bebauungsplan "Trittibachhof" mit den dazu gehörenden Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr	24.--	
Publikationskosten	<u>14.--</u>	
Total	38.--	(Staatskanzlei Nr. 316) NN

Der Staatschreiber

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (3)
Kant. Tiefbauamt (3)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde Langendorf
Baukommission der Einwohnergemeinde Langendorf, mit 1 gen. Plan
Herren Walthard und Doench, Architekten, Solothurn
Herren Emch+Berger, dipl Bauingenieure, Solothurn
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)